

Bühnenanweisung – mon€y, mon€y, monk€y

Gemeinsam machen wir das mit links!

Bühne	<p>Die Bühne wird vom Veranstalter vorbereitet / zur Verfügung gestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: mind. 4 x 3 Meter / ca. 0,5 Meter hoch / Hintergrund dunkel abgehängt • Die Bühne muss beim Eintreffen des Künstlers spielbereit aufgebaut sein
--------------	--

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Licht und Ton-Technik soll von Seppi Neubauer Kabarett zur Verfügung gestellt werden (der Künstler verpflichtet in diesem Fall einen professionellen Partner für Ton- und Lichttechnik. Kostenpunkt: ca. 600 Euro (für bis zu 300 Personen geeignet) – die genaue Summe wird dem Veranstalter zusätzlich in Rechnung gestellt. Um sich ein Bild von der Veranstaltungsstätte zu machen, ist bei Bedarf eine Besichtigung des Ortes ca. zwei bis drei Wochen vor dem Veranstaltungstag zu planen).

Licht- und Ton-Technik wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Name, Tel.Nr. und Email des Technikers hier eintragen:

--

Ton, Licht und Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • 1 PA, gute Qualität, der Raumgröße und Publikumsanzahl entsprechend. • 1 Headsetmikrofon samt Funkanlage (kann ggf. vom Künstler gestellt werden) • Regelbares Bühnenlicht - Bühne und Saal müssen gut abgedunkelt werden können • 1 DI-Box (für Ukulele)
Stromversorgung	<p>Wenn die Technik nicht vom Veranstalter gestellt wird, ist folgende Stromversorgung zur Verfügung zu stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 x 16 A, 3-polig (Schuko), mind. 2,5 mm² Kupfer, Stromkreise aufgeteilt in 1xTon, 1xLicht oder • 1x 400V/16A. mind.2,5 mm² • 1x Tisch und 2x Stuhl für Techniker im hinteren Teil des Saales <p>Innerhalb dieser Stromkreise dürfen keine anderen Geräte außer die des Künstlers betrieben werden. Dies muss entsprechend vorbereitet sein, um einen reibungslosen Aufbau der Technik sicherzustellen.</p>
Garderobe	Der Künstler benötigt eine saubere und beheizbare Garderobe in Bühnennähe. Idealerweise mit Toilette und Waschegelegenheit, Tisch, Sessel, Spiegel, Abfalleimer und Handtücher.
Verpflegung	Der Künstler freut sich vor dem Auftritt über eine gute Verpflegung, nach Möglichkeit eine warme Mahlzeit und Getränke freier Wahl.
Publikum	Das Publikum wird auf Stühlen untergebracht – eine Kinobestuhlung wird DRINGEND EMPFOHLEN. Das Publikum wird während der Aufführung NICHT bewirtet. Getränke und ggf. Speisen werden ausschließlich vor oder nach der Aufführung, bzw. in der Pause ausgegeben.
Saaleinlass	Während der Aufbauarbeiten und des Soundchecks darf nur das Veranstalter-Team im Raum sein. Zu diesem Zeitpunkt dürfen sich keine Zuschauer, Journalisten etc. in der Halle aufhalten. Der Saaleinlass erfolgt frühestens 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn (Der Soundcheck muss auf alle Fälle abgeschlossen, der Künstler im Backstage-Bereich und der Techniker bereit sein).
Merchandising	Für den Verkauf von Merchandisingartikeln stellt der Veranstalter dem Künstler einen Tisch (wenn möglich mit weißem Tischtuch) zur Verfügung. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass die in diesem Bereich aufgelegten Merchandising und Marketing-Artikel vor Diebstahl geschützt werden.
Allgemeines	Der Künstler wird durch den Veranstalter bzw. einen Sprecher gemäß den Vorgaben des Künstlers anmoderiert.

Es ist von größter Wichtigkeit, dass ein qualifizierter Repräsentant des Veranstalters, sowie eine mit der Technik des Hauses vertraute und diesbezüglich kompetente Person am Tag des Auftrittes vom Soundcheck bis zum Veranstaltungsende für den Künstler verfügbar ist, um die Ton- und Lichtanlage zu betreuen.

Der Veranstalter ist für die Einholung aller für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen und die Sicherheit von Künstlerin und Publikum am Veranstaltungsort verantwortlich. Der Veranstalter haftet für die Sicherheit der technischen Anlagen, Instrumente und für sämtliche Schäden und Diebstähle, die durch ihn bzw. Dritte (Publikum, Bühnenhelfer, falsche elektrische Installation, Spannungsschwankungen etc.) entstehen. Zur Sicherung stellt der Veranstalter das nötige Aufsichtspersonal. Der Veranstalter haftet mit seiner Unterschrift für die Verfügbarkeit und Funktionstüchtigkeit der Bühne und der technischen Anlage. Die Bühnenanweisung ist integraler Bestandteil der Gastspielvereinbarung. Bitte markieren Sie im zurückgesendeten Vertrag auf jeden Fall alle Punkte, die nicht erfüllt werden können. Wir gehen sonst davon aus, dass die Umsetzung dieser Punkte Bühnenanweisungsgemäß erfolgen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter